Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1838

28.3.1838 (No. 25)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1408223

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 25. den 28. März 1838.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Anordnungen der Landesbehörden.

Regierung.

1) Mit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Höchster Genehmigung wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht:

Das Chausseegeld bei den Barrieren auf den Straßen zwischen Oldenburg und Delmenhorst und zwischen Delmenhorst und Wildeshausen soll vom ersten Mai 1838. an nach folgender Taxe erhoben werden:

1) Für jedes Pferd oder Zugthier vor einem Wagen, Schlitten oder sonstigen Fuhrwerk drei Grote.
2) Für ein Reitpferd drei Grote.
3) Für nicht angespannte Zugthiere, für Hand- oder Koppelpferde, für Esel, Hornvieh, Füllen à Stück . . . zwei Grote.

Für Saugfüllen, welche bei der Mutter laufen, wird nicht bezahlt.

4) Für jedes angespannte Zugthier vor Frachtwagen, welche mit mehr als zwei Pferden bespannt sind, und vor allen Frachtkarren; imgleichen vor mehreren zusammengekoppelten beladenen Wagen, wenn nämlich der zweite ꝛc. nicht etwa ganz ledig ist vier und einen halben Groten.

Das Chausseegeld wird in Courant erhoben, wer aber in besserer Münzsorte zahlt, kann kein Agio vergütet verlangen.

Die Erheber sind ermächtigt, diejenigen Münzsorten, welche bey der Herrschaftlichen Cassa nicht angenommen werden, zurückzuweisen.

Wer das Chausseegeld defraudirt, wird von dem Amte, mit Vorbehalt des Recurses an die Regierung, polizeylich bestraft.

Oldenburg, den 23. März, 1838.

Mutzenbecher.

Erdmann.

Cammer.

Departement der indirecten Steuern.

2) Bekanntmachung

in Beziehung auf den am 1. Janr. 1838. publicirten Vertrag mit Preußen ꝛc., die Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse betreffend.

In dem mittelst Landesherrlichen Patents vom 1. Januar d. J. bekannt gemachten Vertrage vom 1. Novbr. v. J., wegen Beförderung der Verkehrs-Verhältnisse zwischen dem Hannover-Oldenburg-Braunschweigischen Steuerverbande und dem großen Deutschen Zoll- und Handelsvereine, sind die Königreiche Preußen, Baiern, Sachsen und Würtemberg, das Großherzogthum Baden, das Kurfürstenthum Hessen, das Großherzogthum Hessen, die zum Thüringschen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt als diejenigen Staaten bezeichnet, welche den gedachten großen deutschen Zoll- und Handelsverein bilden.

In Beziehung darauf wird hiedurch noch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zu dem erwähnten Thüringschen Zoll- und Handelsvereine gehören, neben einigen abgesonderten Preussischen und Kurhessischen Gebietstheilen: das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, das Herzogthum Sachsen-Meiningen, das Herzogthum Sachsen-Altenburg, das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha, das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, das Fürstenthum Schwarzburg Rudolstadt, das Fürstenthum Reuß-Schleitz, das Fürstenthum Reuß-Greitz und das Fürstenthum Reuß-Lobenstein und Ebersdorf.

Der große deutsche Zoll- und Handelsverein umfaßt aber auch ferner diejenigen Staaten, welche mit ihrem ganzen Gebiete oder mit einem Theile

Landesbibliothek Oldenburg

desselben dem Zoll- und Handelssystem des einen oder anderen der Vereinsstaaten beigetreten sind.

Diese Staaten sind:

1) Oldenburg, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 24. Juli 1830., erneuert am 31. Dec. 1836., in Beziehung auf das Fürstenthum Birkenfeld;
2) Lippe, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom $^{9}/_{17}$. Juni 1826., in Beziehung auf die vom Preußischen Gebiete umgebenen Fürstlichen Landestheile Lipperode, Kappel und Grevenhagen;
3) Mecklenburg-Schwerin, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 2. Dec. 1826., in Beziehung auf seine von Preußen umschlossenen Gebietstheile Rossow, Netzebrand und Schönberg;
4) Hessen-Homburg, vermöge
 a) seines Vertrages mit Preußen vom 31. Decbr. 1829., in Beziehung auf das Oberamt Meisenheim;
 b) der in Gemäßheit desselben Vertrags weiter mit dem Großherzogthum Hessen getroffenen Uebereinkunft vom 20. Febr. 1835., wegen des Amts Homburg;
5) Sachsen-Weimar-Eisenach, vermöge
 a) seines Vertrages mit Baiern und Würtemberg vom 25. Janr. 1831., in Beziehung auf das Vordergericht Ostheim;
 b) seines Vertrages mit Preußen vom 30. May 1833. in Beziehung auf die Aemter Allstedt und Oldisleben;
6) Waldeck und Pyrmont, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 16. April 1831., über die Vereinigung des Fürstenthums Waldeck mit den westlichen Preußischen Provinzen zu einem Zollsystem;
7) Anhalt-Bernburg, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 17. May 1831., betreffend die Erneuerung der Verträge, wegen Anschlusses der verschiedenen Anhalt-Bernburgischen Landestheile an das Preußische indirecte Steuersystem;
8) Schwarzburg-Sondershausen, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 8. Juni 1833., in Beziehung auf die in dem Preußischen Gebiete eingeschlossenen Theile des Fürstenthums;
9) Sachsen-Coburg-Gotha, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 26. Juni 1833., in Beziehung auf das Amt Volkenrode;
10) Hohenzollern-Hechingen, vermöge seines Vertrages mit Würtemberg vom 11. März 1834.;
11) Hohenzollern-Sigmaringen, vermöge seines Vertrages mit Würtemberg vom 11. März 1834. und seines Vertrages mit Baden vom 12. October 1835;
12) Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau, vermöge ihres Vertrages mit Preußen vom 26. Janr. 1836., betreffend die Erneuerung der Verträge über die Zoll- und Verkehrsverhältnisse zwischen den beiderseitigen Landen.

Oldenburg, den 21. März, 1838.

Georg.

Steche.

Publicationen und Ankündigungen.

Ober-Appellationsgericht.

1) Da der Herr Reichsgraf Gustav Adolph Bentinck in Varel, den cum beneficio inventarii angetretenen Allodialnachlaß seines verstorbenen Herrn Vaters, seinen Creditoren abgetreten hat, und hierauf der Concurs, hinsichtlich dieses Nachlasses, so weit er in der Herrschaft Kniphausen belegen ist, und dahin gehört, von dem Ober-Appellations-Gerichte, als die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte für Kniphausen vertretend, erkannt worden ist, so wird dies hiermit bekannt gemacht, und werden zu Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, folgende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe auf den 2. Apr. 1838., in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Ausschlusses von dieser Concursmasse, hieselbst anzugeben und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angaben-Recessen, unter der im Artikel 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurse zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den 11., 18., 25. Juni 1838., da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritätsurtheils auf den 2. October 1838., und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concursguts an Ort und Stelle auf den 7. Nov. 1838.

Zur Wahl eines curator massae wird, in Gemäßheit des §. 32. der Concursordnung Termin auf den 25. Apr. 1838. anberaumt, in welchem Termine die Creditoren sich zugleich darüber zu erklären aufgefor-

Landesbibliothek Oldenburg

dert werden, ob sie es nicht angemessen finden, zu Vermeidung eines doppelten Concursverfahrens auf die Großherzogliche Justizcanzley zu Oldenburg zu prorogiren, bey welcher in Betreff des im Herzogthum Oldenburg belegenen Nachlasses des verstorbenen Reichsgrafen Bentinck ebenfalls bonis cedirt ist.

Oldenburg, den 15. Februar, 1838.

Runde.

Jaspers.

Justiz-Canzlei.

2) Durch ein, sofort in Rechtskraft getretenes, Criminalerkenntniß der Justiz-Canzlei vom gestrigen Tage ist der Dienstknecht Johann Hinrich Taphorn aus Höne für geständig und schuldig erachtet, in der Nacht vom 14./15. Sept. 1836. aus einem Hause zu Bakum, mittelst Einbruchs in dasselbe, zwei Pferde gestohlen zu haben und deshalb, unter Mitberücksichtigung eines vorliegenden Rückfalls, zu einer Arbeitshausstrafe von 4½ Jahren, geschärft durch jährliche Einsperrung in das Zuchtgefängniß auf 8 Tage, in Anwendung der Art. 226. sub III. 228. N. B. zu Art. 102. und zu Art. 116.—120. des Strafgesetzbuchs, verurtheilt worden.

Oldenburg, den 21. März 1838.

Römer.

Mencke.

3) Durch ein vom Großherzoglichen Oberappellationsgerichte am 14. März d. J. in revisorio bebestätigtes Criminal-Erkenntniß der Justiz-Canzlei vom 16. Janr. d. J. ist der Arbeiter Diedrich Reising zu Oldenburg wegen Entwendung eines Fasses mit Butter von einem in Oldenburg auf der Straße stehenden Wagen zu einer Arbeitshausstrafe von 1 Jahre und 8 Monaten, geschärft durch eine einmalige Einsperrung in das Zuchtgefängniß auf 8 Tage, verurtheilt worden, in Anwendung der Art. 222. II. 4. 225. und 20. des Strafgesetzbuchs.

Oldenburg, den 20. März 1838.

Römer.

Runde.

4) Durch Criminal-Erkenntniß der Justiz-Canzlei vom 26. Sept. 1837. und Revisions-Erkenntniß des Großherzoglichen Oberappellations-Gerichts vom 14. März 1838. ist Friedrich Meyer aus Bockel folgender Verbrechen für überführt und schuldig erachtet:

1) eines in der Nacht vom 28./29. August 1836. im Complott verübten, durch doppelten Einbruch und vorherige Bewaffnung qualificirten Diebstahls von Geld zu Hundsmühlen — Art. 226. № 3. und 6. —
2) eines in der Nacht vom 3./4. Sept. 1836. im Complott gemachten nächsten Versuchs eines durch Einbruch einfach qualificirten Diebstahls in Donnerschwee — Art. 226. № 3. und Art. 48. —
3) eines in derselben Nacht im Complott verübten, durch Einbruch einfach qualificirten Diebstahls von Geld zu Donnerschwee — Art. 226. № 3. —
4) eines in der Nacht vom 8./9. Sept. 1836. im Complott gemachten nächsten Versuchs eines durch Einbruch und vorherige Bewaffnung qualificirten Diebstahls zu Oldenburg — Art. 226. № 3. und 6. und Art. 48. —
5) eines in derselben Nacht im Complott gemachten entfernten Versuchs eines eben so qualificirten Diebstahls auf dem Gerberhofe bei Oldenburg — Art. 226. № 3. und 6. und Art. 50. —

Wegen dieser Verbrechen ist der Friedrich Meyer in Mitberücksichtigung eines vorliegenden Rückfalls durch das oben erwähnte Revisions-Erkenntniß des Großherzoglichen Oberappellations-Gerichts in Anwendung der Art. 229. III., 114. und 17. des Strafgesetzbuchs, so wie der N. B. zu Art. 116.—120. vom 3. Juli 1832., zu einer Zuchthausstrafe von im Ganzen 14 Jahren und 2 Monaten, geschärft durch eine körperliche Züchtigung von 30 Ruthenhieben und durch jährliche Einsperrung in das Zuchtgefängniß auf 8 Tage verurtheilt worden.

Oldenburg, den 21. März 1838.

Römer.

Runde.

5) Der Schneider Johann Diedrich Steenken aus Stollhamm ist durch Criminal-Erkenntniß der Justiz-Canzlei vom 19. Sept. 1837. und Revisionserkenntniß des Großherzoglichen Oberappellationsgerichts vom 14. März 1838. folgender Verbrechen und Vergehen für geständig und schuldig erachtet worden, nämlich:

1) eines in der Nacht vom 4./5. Sept. 1836. im Complott verübten, durch fortgesetzten äußeren Einbruch und durch vorherige Bewaffnung qualificirten Diebstahls im Eversten — Art. 226. № 3. und 6. —
2) eines in der Nacht vom 8./9. Sept. 1836. im Complott gemachten nächsten Versuches eines durch Einbruch und vorherige Bewaffnung qualificirten Diebstahls zu Oldenburg — Art. 226. № 3. und 6. und Art. 48. —
3) eines in derselben Nacht im Complott gemachten entfernten Versuchs eines eben so qualificirten Diebstahls auf dem Gerberhofe bei Oldenburg — Art. 226. № 3. und 6. und Art. 50. —
4) eines im Spätsommer 1836. im Complott ge-

Landesbibliothek Oldenburg

machten entfernten Versuches eines durch Einbruchs einfach qualificirten Diebstahls zu Mansholt — Art. 226. № 3. und Art. 50. —

5) der im Sommer 1836. verübten Entwendung einer Rolle Leinen von einer Bleiche zu Moorhausen, zum Werthe von 3 ℳ 36 gr. Gold — Art. 389. und 223. II. 2. —

6) der Entwendung von Geld und einigen anderen Sachen, im Ganzen mehr als 5 ℳ Gold betragend, verübt im Sommer 1836. auf öffentlicher Straße — Art. 389. und 222. II. 4. —

7) der im Sommer 1836. zu Rastede verübten Entwendung zweier Pfeifen — Art. 389. —

8) der Entwendung eines Tuches in Oldenburg' verübt im Sommer 1836. — Art. 389. —

9) der im Sommer 1836. zu Stollhamm verübten Entwendung von 1 ℳ baaren Geldes — Art. 389. —

10) der im Sommer 1836. geschehenen Entwendung einer Pfeife zu Stollhamm — Art. 389. —

11) der Entwendung eines Bettlakens, verübt im Sommer 1835. zu Niens, — Art. 389. und 223. № 5. —

12) der im Sommer 1835. geschehenen Entwendung einiger Sachen von geringem Werthe auf einem zu Bremerhafen liegenden spanischen Schiffe — Art. 389. —

In Anwendung der Artikel 229. III. 114. und 20. und 17. des Strafgesetzbuchs und in Mitberücksichtigung eines vorliegenden Rückfalles, gemäß den N. B. zu Art. 116.—120. des Strafgesetzbuchs vom 3. Juli 1832., ist Steenken wegen obiger Verbrechen und Vergehen zu einer Zuchthausstrafe von im Ganzen 10 Jahren und 2 Monaten, geschärft durch eine körperliche Züchtigung von 30 Ruthenstreichen und durch eine jährliche Einsperrung in das Zuchtgefängniß auf 8 Tage, verurtheilt worden.

Oldenburg, den 21. März 1838.

Römer.

Runde.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

6) In Sachen des Königl. Dänischen Capitains Carl Detlef Andreas von Münnich zu Copenhagen, Klägers wider den Hofmarschall Grafen von Münnich zu Osternburg (bei Oldenburg), Beklagten, Appanagegelder betr., hat Kläger vorgestellt:

Der weyl. Oberdeichgräfe und Geheimerath Anton Günther von Münnich habe in seinem am 4. Janr. 1711. zu Bremen errichteten Testamente und einem im Jahre 1720. diesem angehängten Codicille ein Familien-Fideicommiß unter anderen dahin errichtet, daß sein Sohn, der nachherige Kaiserlich Russische Feldmarschall Graf Burchard Christoph v. Münnich das in hiesigem Großherzogthum belegene Gut Neuenhuntdorf für sich und seine männliche Descendenz erhalten, dagegen aber jeder der übrigen beiden Söhne des Testators, der nachmalige Königlich Dänische Canzleirath und Deichgräfe Johann Rudolph von Münnich zu Oldenburg und der nachmalige Kaiserl. Russische Geheimerath und Oberhofmeister Christian Wilhelm von Münnich und resp. deren männliche Descendenten nach Ordnung der Primogenitur eine auf das Gut Neuenhuntdorf radicirte jährliche Rente von 300 ℳ Gold zu beziehen haben sollten, — daß diese Rente durch das kinderlose Ableben des erwähnten Christian Wilhelm v. Münnich für die Linie des Johann Rudolph v. Münnich sich in Gemäßheit der desfälligen Verfügung des Testators auf jährlich 450 ℳ Gold vermehrt habe, — daß er Kläger, auch nach dem Ableben des im Jahre 1829. zu Oldenburg verstorbenen Barons Andreas von Münnich, welcher zuletzt diese Rente bezogen, von dem Beklagten als zeitigen Besitzer des Fideicommiß-Gutes die Herauszahlung der erwähnten Rente verlangt, indem er vorläufig bescheinigt habe, daß er ein eheleiblicher Sohn des weil. Königl. Dänischen General-Lieutenants Johann Burchard v. Münnich und dieser ein eheleiblicher Sohn des Johann Rudolph v. Münnich sey, ihm aber außerdem noch nachzuweisen auferlegt worden, daß kein Descendent des Canzleiraths und Deichgräfen Johann Rudolph von Münnich vorhanden, welchem nach Ordnung des Fideicommisses nähere Rechte an die fragliche Rente und deren Erhebung zuständen, und er zu diesem Ende auf die Erlassung einer Edictalladung antragen wolle.

Da diesem Gesuche Statt gegeben worden, so werden alle diejenigen, welche in Gemäßheit der oben erwähnten fideicommissarischen Anordnungen als Descendenten des weyl. Canzleiraths und Deichgräfen Johann Rudolph von Münnich ein Recht auf die fragliche Rente und deren Erhebung zu haben vermeinen sollten, hiemittelst aufgefordert, solches in dem auf den 3. September dieses Jahres hierzu angesetzten Termine, unter Anlegung ihrer Beweisthümer und unter Bevollmächtigung eines der hier recipirten Anwälde, zur weiteren Wahrnehmung ihrer Gerechtsame gehörig anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls der Kläger zum Nachtheile der sich nicht Meldenden, unter Vorbehalt seiner anderweit etwa noch erforderlichen Legitimation, für den zunächst zur Rente Berechtigten erkannt werden soll.

Zur Erlassung des Präclusivbescheides, welcher jedoch nur den hiesigen Anzeigen eingerückt werden

Landesbibliothek Oldenburg

wird, ist Termin auf den 6. September dieses Jahres angesetzt.

Oldenburg, den 5. Febr. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

7) In Convocationssachen betreffend

1) den Nachlaß des weyl. Frieseurs Johann Christoph Geiler,
2) wegen Verkaufs des zum Nachlasse des weyl. Frieseurs Geiler gehörigen, an der Baumgartenstraße hieselbst belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien,

wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Haus am 7. April d. J., Mittags 12 Uhr, im Local des Stadt- und Landgerichts zum Verkauf aufgesetzt und der Zuschlag dem Höchstbietenden ertheilt werden solle.

Oldenburg, den 15. März 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

8) Nachdem auf geschehenes Ansuchen der Wittwe des weyl. Hinr. Kloppenburg zu Elsfleth, Heilke geb. Rehme, als Miterbin des weyl. Berend Rehme zu Nordermoor, so wie der Erben des weyl. Diedrich Luerßen auf weyl. Berend Rehme zu Nordermoor Bau, als: 1) Diedrich Luerßen zu Nordermoor, 2) Carsten Luerßen daselbst, 3) Ahlke Luerßen, verehelicht an Eduard Ahlers in Elsfleth, jetzt nach des ad 1. gedachten Diedrich Luerßen Tode dessen ad 2. und 3. gedachten Erben allein, der gerichtliche Verkauf nachbenannter zum Nachlasse des weyl. Berend Rehme zu Nordermoor, jetzt zum Nachlasse des weyl. Diedrich Luerßen daselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) des im Nordermoorer Felde belegenen sog. Natenkamps, groß circa 6 Jück, im Süden und Norden von J. H. Hoting zu Westerholt Ländereien begrenzt; 2) des daselbst belegenen sog. Bauerlandes, groß circa 4 Jück, wovon 2 Jück adelich frei und 2 Jück bauerpflichtig, benachbart im Süden an D. Luerßen zu Nordermoor und J. Ehlers Erben zu Oberrege, im Norden an Wwe Gloystein, J. H. Hoting und H. Wessels Ländereien; 3) der olim Schnetthorstschen ¼ Bau zu Nordermoor mit den dazu gehörigen 2 Kirchenstellen und 3 Grabstellen und sonstigen Pertinentien, bewilligt, und bereits durch erlassene Proclamen v. 16. Febr. d. J. Termin zum Verkaufe auf den 23. Apr. d. J. zur Angabe auf den 3. ejusd., zur Abgabe des Präclusivdecrets auf den 6. ejusd. angesetzt worden, so wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die angesetzten Termine aufgehoben und an deren Stelle folgende angesetzt worden sind: 1) zum öffentlichen Verkaufe der gedachten Grundstücke in Hauerken Wirthshause zu Elsfleth auf den 15. Mai 1838., 2) zur Angabe auf den 8. Mai d. J. angesetzt, in welchem alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf protestiren zu können vermeinen, oder aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an die zu verkaufenden Immobilien zu haben glauben, sich bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben haben, 3) zur Abgabe des Präclusivdecrets auf den 12. Mai d. J.

Oldenburg, den 14. März 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

Neuenburger Landgericht.

9) Es wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Renke Backhaus zu Zetel, wegen Unfähigkeit zur Verwaltung seines Vermögens unter Curatel gestellt worden, und daß daher nur mit Zuziehung der ihm bereits beigeordneten Curatoren rechtsgültig mit ihm contrahirt werden kann.

Neuenburg, den 21. März 1838.

v. Römer.

Ahlhorn.

10) Wider weyl. Alert Koepke zum Rönnelmoor minderjährige Kinder ist am 21. Dec. 1837. der Concurs erkannt. 1) Angabe 7. Mai. 2) Liquidation 18. Juni. 3) Prioritätsurtheil 23. Juli. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 3. September 1838.

Neuenburg, den 16. März 1838.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

11) In Convocationssachen wegen der von Ortgies Sendorf zu Padewisch im Erbgerichte Beverstedt, an Ortgies Bollwinkel zu Bollwinkel im Amte Osterholz verkauften im Wührder Reepen belegenen, und von dem Letzteren wiederum an Adolph Christopher Arens zu Giehler Mühle im Amte Osterholz verkauften 5 Jücken Landes, werden alle diejenigen, welche sich in term. den 13. März d. J. mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens.

Ovelgönne, den 17. März 1838.

v. Lindelof.

Bothe.

Landesbibliothek Oldenburg

Delmenhorster Landgericht.

12) In Concurssachen der Gläubiger des weyl. Bürgers und Gastwirths Johann Christian Kreye zu Delmenhorst werden die Concurscreditoren, so wie die unbekannten Erben des Cridars hiedurch aufgefordert, im Fall sie an die Erben des verstorbenen curator massae Hermann Kruse zu Delmenhorst aus dessen geführter Verwaltung etwa annoch Ansprüche geltend machen wollen, sich dieserhalb, und zwar bey Strafe, daß sie ohne Weiteres als verzichtend angenommen werden sollen, im Termin am 28. May d. J., Vormittags 10 Uhr, zu melden resp. als Erben zu legitimiren, auch eventualiter sodann wegen Bestellung eines gemeinschaftlichen Anwaldes sich zu vereinbaren.

Delmenhorst, den 26. Februar, 1838.

Plate.

Büsing.

Cloppenburger Landgericht.

13) In Concurssachen der Creditoren der Wittwe des weyl. Gerd Brinkmann zu Molbergen, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Concursgut nicht nach Inhalt der am 14. Nov. 1837. erlassenen Concursproclamen am 6. Juni d. J. hieselbst im Landgerichts-Locale, sondern auf Verlangen der Concurs-Creditoren am nächsten 18. April 1838., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle zu Molbergen verkauft werden soll.

Cloppenburg, den 13. März, 1838.

Rolfs.

v. Lowtzow.

Jeversches Landgericht.

14) Hayo Tiarks Albers, Bäckermeister zu Hooksiel; hat von dem Tischlermeister Friedr. Bernh. Schöne daselbst, ein von dessen Vater Zimmermeister Joh. Friedr. Schöne herrührendes, zu Hooksiel belegenes Häuslingshaus laut Amtscontracts v. 13. Mai 1834. für die Summe von 650 ℳ Gold gekauft, und werden auf Käufers Ansuchen alle diejenigen, welche an das gedachte Immobile Rechte oder Forderungen in Anspruch nehmen, aufgefordert, solche in termino den 11. Juni 1838. bei Strafe des Verlustes hieselbst gehörig anzugeben. Präcl. Decr. 14. Juni 1838.

Jever, den 13. März 1838.

Schloifer.

Rolfs.

15) Die Erben des weyl. Hausmanns Helmerich Tiaden zu Tünnen und dessen weyl. Wwe Gesche Marg. geb. Heeren, als: 1) Joh. Hinr. Tiaden im Dienste bei E. H. Eilers bei Hoockfiel, 2) die Vormünder der minderjährigen Kinder des weyl. Helmerich Tiaden, Hausleute O. Peters zu Dieken und J. H. Haschenburger zu Bakenhausen, 3) der Hausmann Rieke Eiben zu Tünnen, 4) des Häuslings J. W. Janßen zu Wadderwarden Ehefrau, Maria geb. Eiben, lassen das von weyl. H. Tiaden nachgelassene, zu Pakens belegene Landgut, bestehend in Wohnhause, Scheune und 44 Matten Landes, am 14. Mai 1838., Nachmitt. 3 Uhr, in G. Christians Erben Wirthshause öffentlich verkaufen, und werden alle diejenigen, welche an dieses Immobile Rechte oder Forderungen in Anspruch nehmen, aufgefordert, solche in termino den 30. Apr. 1838. bei Strafe des Verlustes hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 3. Mai 1838.

Jever, den 8. März 1838.

Schloifer.

Wieben.

Gräfl. Bentinckfches Amtsgericht zu Varel.

16) Die angeblichen Intestaterben des weyl. Hausmanns Dierk Lammert Brahms zum Kötteritzergroden und dessen vor ihm verstorbenen Ehefrau, Anna Elisabeth geb. Suhren, der Landmann Renke Dierk Lammert Brahms zur Meierei und der Landmann C. W. Milchaelsen im Oldenburger-Groden und dessen Ehefrau und Gütergenossen, Anna Elisabeth geb. Brahms, haben vorgestellt: sie hätten in der angegebenen Qualität an Harm Ant. Meyer, jetzt dessen Sohn Reiner Gerh. Meyer, Hausmann zu Jethausen, nachbenannte Forderungen, als:

1) aus einem am 2. Febr. 1778. von weyl. Harm Ant. Meyer an den verstorbenen Doctor Todt in Varel ausgestellten, am 18. Decbr. 1779. an weyl. Hinr. Suhren zu Jeringhave cedirten, von dessen Sohn und Grunderben, weyl. Gerd Suhren daselbst, seiner Schwester Anna Elisabeth Suhren, der verstorbenen Ehefrau des weyl. Dierk Lammert Brahms zum Kötteritzergroden, in Zahlung auf ihren Erbantheil der elterlichen Verlassenschaft ausgehändigten Verschreibung ein am 6. Febr. 1778. im Pfandprotocolle der Herrschaft Varel ingrossirtes Anlehen von 165 ℳ Gold oder 673 Franken 20 Cent., wovon das Ingrossat zu Gunsten der beiden Eheleute Brahms am 18. Aug. 1812. renovirt worden,

2) aus einem von demselben am 13. Decbr. 1773. an den verstorbenen Auctionsverwalter Messing in Varel ausgestellten, wie ad 1. am 13. Decbr. 1778. cedirten und der verstorbenen Ehefrau Brahms, Anna Elisabeth geb. Suhren, in Zahlung auf ihren elter-

Landesbibliothek Oldenburg

lichen Erbtheil übergebenen Wechsel, ein am 9. Juni 1778. ingrossirtes Anlehn von 100 ℳ Gold oder 408 Franken, dessen Ingrossat am 18. Aug. 1812. zu Gunsten des weyl. Dierk Lammert Brahms renovirt worden,

3) aus Schuldschein v. 15. Janr. 1777. wie ad 2. ausgestellt, cedirt und in Zahlung übergeben, ein am 9. Juni 1778. ingrossirtes Anlehn von 100 ℳ Gold oder 408 Franken, wovon das Ingrossat wie ad 2. renovirt worden,

4) aus einem von demselben am 28. Sept. 1762. an weyl. Hinr. Suhren ausgestellten, wie ad 1. in Zahlung ausgehändigten Schuldscheine, ein am 23. Juni 1778. ingrossirtes Darlehn von 290 ℳ Gold oder 1183 Fr. 20 Cent., wovon das Ingrossat zu Gunsten der verstorbenen Eheleute Brahms am 18. Aug. 1812. renovirt worden,

5) aus einer von demselben am 22. Apr. 1779. an denselben ausgestellten, wie ad 1. in Zahlung ausgehändigten Verschreibung, ein am 4. Dec. 1779. ingrossirtes Darlehn von 200 ℳ Gold oder 816 Fr., wovon das Ingrossat am 18. Aug. 1812. wie ad 4. renovirt worden, und

6) aus einem von demselben an denselben am 30. April 1785. ausgestellten, wie ad 1. in Zahlung ausgehändigten Wechsel, ein Darlehn von 125 ℳ Gold, wovon theils die Schuld- theils die Ingrossations-Documente verloren gegangen wären, so daß mit der Auszahlung der Forderungen und Tilgung der Ingrossate nicht verfahren werden könne, und zu diesem Zweck um eine Convocation gebeten.

Es werden demnach alle diejenigen, welche außer den erwähnten angeblichen Intestaterben selbst an die obengedachten Forderungen aus irgend einem Grunde Ansprüche machen, oder gegen deren Auszahlung und die Tilgung der bezeichneten Ingrossate im Pfandprotocolle der Herrschaft Varel protestiren zu können vermeinen sollten, aufgefordert, sich damit in termino den 7. Mai 1838. hieselbst gehörig anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, auf weiteres Anrufen der Supplicanten die bezeichneten Schuldocumente für mortificirt erklärt, und die Tilgung der betreffenden Ingrossate verfügt werden wird.

Varel, den 17. März 1838.

Kropp.

Reiners.

Amt Oldenburg.

17) Das von der Wittwe des weyl. Wirths Diedrich Hinrich Rüscher, Anna Margarethe geb. Westerholt zu Osternburg, am 21. Febr. d. J. vor hiesigem Amte errichtete Testament soll, nachdem dieselbe vor einigen Tagen gestorben, am 31. d. M., Morgens 10 Uhr, dahier auf dem Amte publicirt werden.

Oldenburg, den 26. März 1838.

Bothe.

Amt Bockhorn.

18) Die Erhöhung und Verstärkung einer hiesigen Deichstrecke, von der Vareler Gränze, östlich des Steinhäuser Siels bis nördlich der Ellenserdammer Siele, deren Verdingung schon im verwichenen Jahre wiederholt versucht, jedoch beantragtermaßen mit Genehmigung Großherzoglicher Regierung bis weiter ausgesetzt worden, wird jetzt wieder zur Ausdingung kommen und sollen diese Arbeiten, welche aus etwa 280 Pütt Erde bestehen mögen, am Freitage den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in Popken Wirthshause bei den Ellenserdammer Sielen öffentlich mindestfordernd verdungen werden.

Bockhorn, 1838. März 14.

v. Holsten.

Amt Abbehausen.

19) Die Behuf Verstärkung des Stollhammer Wasserdeichs erforderliche Erdarbeit, welche circa 750 Pütt betragen wird, soll am 6. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich ausverdungen werden. Annehmungslustige werden eingeladen, sich zur gedachten Zeit an der Eckwarder Grenze einzufinden, und wird noch bemerkt, daß die zu dieser Arbeit erforderliche Erde zu ¾ aus dem Watt, und zu ¼ aus dem Binnenlande genommen werden muß, und daß die Stollhammerdeichjuraten Johann Janßen und Jacob Imken zu Osterhausen die Arbeit zwei Tage vor dem Ausdingungstermine auf Verlangen näher anweisen werden.

Ellwürden, den 19. März 1838.

Pancratz.

Strackerjan.

20) Das von Johann Anton Barre und Ehefrau am 30. Apr. 1833. vor dem Amte errichtete Testament soll, soweit es die Disposition des kürzlich verstorbenen J. A. Barre betrifft, am 7. Apr. d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst publicirt werden.

Ellwürden, 1838. März 23.

Pancratz.

Strackerjan.

Landesbibliothek Oldenburg

Amt Burhave.

21) Am 5. April d. J., Nachmittags präcise 1 Uhr, soll am Eckwarder Einlagedeiche die Fortsetzung einer neuen Berme, nördlich an die dort vorhandene neue Berme angeschlossen, in Pfänder abgetheilt, mindestfordernd ausverdungen werden. Die Annahmelustigen wollen sich zur bestimmten Zeit, indem wegen der Fluth nicht länger gezögert werden darf, an Ort und Stelle einfinden. Die Conditionen sind die früheren, und können sonst auch die Deichjuraten von Münster und Oltmanns zu Hofswürden über dieselbe Auskunft geben und werden 3 Tage vor der Ausverdingung die Profile geschlagen seyn.

Tossens, den 22. März 1838.

Koltfärber.

Bucholtz.

Amt Cloppenburg.

22) Das am 31. März 1830. von der am 17. d. M. gestorbenen Domoiselle Anna Gertrud Schade in Crapendorf deponirte verschlossene Testament wird am 4. April d. J., Morgens 11 Uhr, eröffnet und publicirt werden.

Cloppenburg, den 22. März 1838.

Bartels.

23) Am 9. April dieses Jahres werden die Erdarbeiten zu der Chaussée-Anlage von Crapendorf bis Nieholte öffentlich mindestfordernd sal. app. Großherzoglicher Regierung ausverdungen werden.

Diejenigen, welche auf Beschaffung dieser Arbeiten reflectiren, wollen sich im gedachten Verdingtermine Vormittags 9 Uhr, bei dem Schardingerschen Wirthshause in Crapendorf einfinden, und daselbst die Bedingungen vernehmen.

Cloppenburg, den 18. März 1838.

Bartels.

24) Die von dem am 7. Febr. c. gestorbenen Faßbinder Theodor Hinrich Horstmann in Crapendorf unterm 2. Juli 1822.
unterm 30. Sept. 1826. und
unterm 9. Juli 1833.
zu Protocoll gegebenen Testamente werden am 4. April, Vormittags 10 Uhr, beim Amte publicirt werden.

Cloppenburg, den 18. März 1838.

Bartels.

25) Das am 27. Janr. c. von dem weyl. Zeller H. Wessel Tepe im Moor zu Dingel beim Amte errichtete Testament wird am 4. Apr. d. J., Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amte publicirt werden.

Cloppenburg, 1838. März 18.

Bartels.

Armensachen.

26) Brake. Am Dienstag den 10. Apr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in Bruns Wirthshause zu Hammelwarder-Kirchdorf circa 10 Stück von den Armen gesponnenes flächsen und heeden Garn, mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkauft, und an demselben Tage und Orte, Nachmittags 3 Uhr, die mindestfordernde Verdingung der pro Mai 1838 bis dahin 1839. für die Armen zu liefernden Lebensmittel, Schuhe und Särge, so wie die Leistungen der Fuhren vorgenommen werden.

In Auftrag: Kuhlmann.

27) Brake. Am Mittwoch den 4. Apr. d. J. Nachmittags 3 Uhr, sollen mehrere Arme, verschiedenen Geschlechts und Alters, in Bruns Wirthshause zu Hammelwarder Kirchdorf öffentlich in Kost und Pflege verdungen werden.

In Auftrag: Kuhlmann.

28) Rastede. Am 2. Apr., Nachmittags 2 Uhr, werden in der hiesigen Hauptschule circa 40 Kirchspielsarme in Kost und Pflege verdungen.

D. G. zur Windmühlen, Armenjurat.

1) Am 10. April d. J., Vormittags 11 Uhr, soll in dem Locale des Hofstall-Amtes (im neuen Remisen-Gebäude) die herrschaftliche vormals Renken Weide, auf der Dammkoppel, zum Beweiden während des bevorstehenden Sommers verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Oldenburg, am 19. März 1838.

Rumpff.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Oldenburg. Am 6. April werden im Hause des Kaufmanns Sartorius allerley, in sehr gutem Zustande befindliche, Sachen verkauft, als: 1 Sopha, Polsterstühle, Tische, Küchen-Leinen und Kleiderschränke, 1 Eckschrank, Commode, 1 schöne alabasterne Tafeluhr, Bettstellen, Koffer und Kisten, Betten, viele Leinen- und Drell-Sachen, Silbergeräth, Ringe, Tuchnadeln, allerley Hausgeräth, Blumen und Topfgewächse u. s. w.

J. H. Becker.

(Hierzu 2 Beilagen).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage 1.

zu № 25. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 28. März 1838.

2) Gut Hahnen und Rastede. Am 11. April d. J., Mittags 12 Uhr anfangend, wird auf dem Gute Hahnen, der neulich nicht beendete Verkauf fortgesetzt werden und werden dann folgende Gegenstände zum Verkauf kommen, als: 300 Fuhren zu Sparren, Unterhölzer und Richelholz geeignet, einige Eichbäume, 100 Faden eichen- und buchen Brennholz, 200 Schock Bohnenstangen, 300 Scheffel gute blaue und weiße Kartoffeln, so wie Sträuche, Balkschleten. F. Goose, Auctionator.

3) Oldenburg. Der am 7. April d. J. Mittags 12 Uhr, im Sitzungszimmer des Großherzogl. Stadt- und Landgerichts, statt findende Verkauf des, den Erben des weil. Friseurs Geiler gehörenden, an der Baumgarten Straße belegenen Wohnhauses, wird hiemit in Erinnerung gebracht und angezeigt daß der Zuschlag jeden Falls erfolgt. M. H. Dinklage.

4) Huntebrück. J. C. Hespe aus Bardenfleth läßt am 14. Apr. d. J. beim Gastw. Schumacher 100 Stück beste ostfriesische Schafe mit voller Wolle, so wie sonstiges Hornvieh öffentlich meistbietend verkaufen, wozu er Liebhaber einladet.

5) Ovelgönne. Am 23. und 24. April dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, werden in dem seither von weyland Gastwirth Schröders Wittwe bewohnten Hause sechs vollständige Betten, mehrere Tische, Stühle, Schränke, worunter zwey neue Eckschränke, Koffer, Kisten, Leinenzeug, Tischlaken und Servietten, Fenster-Gardinen, Kupfer-, Zinnen- und Messingen-Geräthe, vier eiserne Oefen, Gläser und Bouteillen, so wie sonstiges Haus- und Küchen-Geräth, auch ein vollständiges Billard mit Bällen, Queus und Lampen, auch fünf übercomplete Billard-Bälle, ein Spiel Kegel mit Kugeln, ferner ein vollständiges Marktzelt, als Caffee-, Wein- oder Conditor-Zelt zu gebrauchen und in gutem Stande, öffentlich meistbietend mit geräumiger Zahlungsfrist verkauft werden, wozu ich Liebhaber einlade.

Heinr. Schröder.

6) Außerm Heiligengeistthor. Der vormalige Stabswachtmeister Minnemann läßt am 19. April, Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnung mehrere Tische, Stühle (worunter 1 Lehnstuhl), Betten, Bettstellen, Küchen- und Kleiderschränke, Commoden, Koffer, Kisten, eiserne Töpfe, 1 Backtrog und sonstiges Haus- und Küchengeräth öffentlich meistbietend verkaufen.

7) Zetel. Die Curatoren über Renke Backhaus hieselbst, H. Backhaus und J. J. Backhaus hies., lassen am 10. und 11. April d. J., des Nachmittags 2 Uhr anfangend, in der Wohnung ihres Curanden nachbemerkte Gegenstände öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen, als: 4 Milchkühe, 6 Schweine, silberne Taschenuhren, Zinn-, Messing- und Kupfergeräthe, Betten, Leinenzeug und Drell, Tische, Stühle, Kisten, Tonnen, Körbe, Steinzeug und allerley sonstiges Haus- und Ackergeräth; ferner 2 große kupferne Garnkessel, mehrere große Bückelbaljen, verschiedene Weberkämme und sonstige Webergeräthschaften, 2 große Kalktröge, 4 Kalkmaaßen, 2 Schillbacken, einige Schießgewehre, Fischernetze, etwa 60 Scheffel Leinsaat und überhaupt mehrererley sonstige Gegenstände.

Kaufliebhaber werden zu diesem Verkaufe hiedurch eingeladen. Sagemüller.

8) Großenmeer. Weyl. Alerd Gehrels zum Kuhlen Tochter erster Ehe Vormund will am 17. April d. J., Nachmittags präcise 1 Uhr anfangend, in dem von der Wittwe Gehrels bewohnten Hause zum Kuhlen den beweglichen Nachlaß der weyl. Mutter seiner Pupillen öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Die zu verkaufenden Gegenstände sind 2 braune Pferde, 6 milchende und güste Kühe und Quenen, 1 Kalb, 1 beschlagener und 3 hölzerne Wagen, 1 Schlitten, Pferdegeschirre, 30 Rollen feines Leinen und Drell, mehrere Tischgedecke, 24 silberne Eß- und Vorlege-Löffel, silberne Theelöffel und dito Zuckerzangen, goldene Halsschmucke, Ohr- und Finger-Ringe, 4 Betten, mehrere Schränke, Koffer, Commoden, Pulte, Tische, Stühle und eine Kleiderrolle, so wie mehrere Zinn-, Kupfer- und hausgeräthliche Sachen.

9) Leuchtenburg und Rastede. Johann Frels zu Leuchtenburg läßt am 5. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, 50 Stämme Eichen, 50 Haufen Unterholz und beschädigte Eichen im Busch zu Bokel, eine Quantität Krummholz, 300 besonders schöne eichene Dielen, in verschiedenen Sorten, 40 Fa-

Landesbibliothek Oldenburg

ben Brennholz, 2 5jährige Ochsen, 4 tiedige und milchende Quenen und mehrere hausgeräthliche Sachen öffentlich meistbietend verkaufen. Liebhaber wollen sich im Mühlenhause zu Bokel versammeln, da in dem nahe dabei gelegenen Busch angefangen werden soll. Goose, Auctionator.

10) Kleibrock und Rastede. Der Hausmann Eilert Meyer zu Kleibrock läßt am 2. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, öffentlich meistbietend verkaufen: 300 Tannen zu Sparren, Richelholz und Balkschleten geeignet, 18 Fuder unterdrückte Eichen zu Landhecken und Balkschleten geeignet, 70 Fuder Sträuche, 2 große Borgschweine, mehrere Ferkel, 6000 ℔ Heu und Stroh, 4 neue ganz fertige Fischnetze, wovon das eine 40 Fuß Weite und 10 Fuß Tiefe hat, die übrigen aber kleiner sind und sonstige Sachen.
F. Goose, Auctionator.

11) Rastede. Eilert Hinrich Eilers zu Fedderwarden läßt:
1) am 9. Apr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Schweyburger Mühlenhausen, 100 Stück westfriesische Marschschafe mit voller Wolle, und
2) am 10. Apr. d. J. zu Loyerberge, in Tannen Wirthshause, Nachmittags 1 Uhr, ebenfalls etwa 100 Stück westfriesische Marschschafe mit voller Wolle,
öffentlich meistbietend verkaufen.

12) Streck. Am 3. April d. J., Mittags 12 Uhr, läßt der Hausmann Joh. Schütte hieselbst, 6 milchende und tiedige Kühe und Quenen, 9 güste Kühe und Quenen, 4 Pferde, worunter 1 trächtiges und 1 2jähriges, braun, ohne Abzeichen, 130 Schafe, 2 trächtige Schweine, 1 beschlagenen und 1 unbeschlagenen Wagen, so gut wie neu, 1 Pflug, 1 Egde, Heu, Stroh und allerlei sonstige Gegenstände öffentlich meistbietend verkaufen.

13) Vechta. Am 6. Apr. d. J., Nachmittags 4 Uhr, sollen in der Wohnung des Herrn Gastwirths Caesar zu Vechta etwa
40 Malter Rocken und
50 Malter Hafer
von dem Kornboden des Alexanderfonds öffentlich meistbietend verkauft werden. Braband.

14) Loyermühle. In der Auction am 7. Apr. wird noch mit verkauft werden: ein dreijähriges sehr schönes Mutterpferd, echt schwarz, und von englischer Race, so wie auch Birkenbäume, welche für Tischler passend sind. Martens.

15) Altjührden. Hinr. Klusmann Wwe. läßt in ihrer Vergantung am 3. Apr., Nachmittags 1 Uhr, auch 120 Haidschafe, worunter viele trächtige Mutterschafe und gute Hammel, mit verkaufen.

16) Zetel. Hinrich Prull zu Schweinebrück läßt am 5. April d. J., des Nachmittags, bei und in seinem Wohnhause, mehrere Eichstämme und hausgeräthliche Sachen öffentlich meistbietend verkaufen, wozu Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden.
Sagemüller.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Esenshamm. Da ich beabsichtige, am 7. April d. J., Nachmittags, in Lübben Gasthause hieselbst, von meiner Wohnung 2 Stuben nebst Bodenraum und Gartenland, öffentlich aus der Hand zu verheuern, so wollen hierauf Reflectirende wie bemerkt sich geneigt einfinden.
Gerd Böning.

Zu verkaufen.

1) Oldenburg. In der Expedition der Anzeigen ist zu 45 gr. Gold zu haben: das Register zum 8. Bande der Gesetzsammlung für das Herzogthum Oldenburg. Die Vertheilung an die Behörden und an die sonst zur Gratisforderung berechtigten Officialen hat am 24. d. M. statt gehabt, und wird um die Rücksendung der erforderlichen Empfangsbescheinigungen sehr gebeten.

2) Bremen.
Die Oelfarben- und Lackfirniß-Fabrik
von
Geo. Wm. Büttner in Bremen
vor Stephani Kirchhof № 5.
hat bereits aufs neue in Vorrath:
8500 ℔ weiße Oelfarben in 15 Sorten,
3100 ℔ couleurte dito in 52 Sorten,
11300 ℔ Lack- und Oelfirnisse in 68 Sorten.
Auch zum sofortigen Anstrich dienliche Oelfarben, deren Güte und schnelles Trocknen garantirt bleibt, werden in jedem Quantum zu werthgemäß billigen Preisen geliefert. wegen Anfertigung der Fusten und Aufenthalt der zu bewerkstelligenden Verdünnung der Farben aber geneigte Aufträge möglichst zeitig erbeten. — Briefe und Rimessen wünscht der Inhaber portofrei zu erhalten. —

3) Bremerhaven. Wir empfehlen unser Lager von schwedischem und englischem Eisen, Blech und Stahl. Ulrichs & Claussen.

4) Ovelgönne. Eine Parthie gegärbtes Leder

in allen Sorten, sowohl Sohl- als Oberleder, verkaufe ich, um schnell damit zu räumen, zu heruntergesetzten Preisen. C. L. Lewenstein.

5) Cloppenburg. Ein großer eiserner Windofen, so gut wie neu.
Gefangenwärter Schmidt.

6) Oldenburg. Alter ostfriesischer Kümmel- und weißer Käse. F. H. Trouchon, Langenstraße.

7) Oldenburg. Bestes neues Rigaer Kronsäeleinsaat bei Scheffeln und Tonnen, neuer Hanfsaamen, graue Capuciner, grüne und gelbe Erbsen, weiße Bohnen, alter Jamaica und Leward Rum, bester französischer Branntwein, holländischer und hiesiger Genever, bei Piepen, Oxhöften und Kleinigkeiten, zu billigen Preisen bei
Heinrich Schlömann am Markt.

8) Oldenburg. Neue Tapeten und Borden, die ich zu sehr billigen Preisen zur geneigten Abnahme empfehle. Joh. G. Bouchholtz.

9) Rastede. Aus dem Großherzoglichen Garten zu Rastede werden auch dieses Jahr schönblühende Topfgewächse, Bosquetsträuche, perennirende Stauden, Georginen, Gartenrosen und Saamen von den schönsten Sommerblumen nach dem Preisverzeichnisse von 1837., welches bei Unterzeichneten gratis zu haben ist, verkauft. F. Grote.

10) Oldenburg, 26. März. Mein assortirtes Lager von Tuch oder Laken, Drap royal, de Zephyr, Casemir, Bukskin, Westen in Sammet, Seide und Piqué, so wie sonstige Manufacturwaaren, empfiehlt zu heruntergesetzten Preisen zur gütigen Abnahme angelegentlichst, und vergüte ich von heute an, gegen baare Zahlung noch einen Rabatt von 4 Grote per Thaler. C. W. Volkhausen.

11) Jever. Bei dem Assessor Frerichs sind zu erhalten:
ganz ausgezeichnet schöne Georginen, 12 Stück in 12 verschiedenen Sorten, zu 2 ℳ 36 gr., und zu 4 ℳ, sehr schöne Nelken, 12 Stück in 12 verschiedenen Sorten zu 1 ℳ.

12) Oldenburg. Besten neuen rothen und weißen Lucerne und Esparsette Klee- und Stedinger Hanfsamen; auch ist wieder Vorrath von Knochenmehl zum Düngen.
F. H. Wagner Wwe.

13) Oldenburg. Die Wittwe des weyl. Bäckermeisters Lüerßen beabsichtigt, ihr an der Ritterstraße belegenes Haus zu verkaufen oder auch Ostern d. J. anzutreten, ganz oder getheilt zu vermiethen. Dasselbe ist vorzüglich für einen Bäcker passend und dazu Parterre ganz eingerichtet. Die Oberetage enthält 2 schöne Stuben mit Schlafkammern und eine kleine Stube. Das Nähere bei F. Potthast.

14) Oldenburg. Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publicum mit einem Sortiment wollener und baumwollener Strümpfe in preiswürdiger Waare, so wie auch mit einer Quantität von den bekannten delikaten Braunschweiger Mettwürsten.
v. d. Heide aus Pyrmont, logirend beim Gastw. Hrn. Mehrens am äußersten Damm.

15) Oldenburg. Beste Malagaer Weintrauben das ℔ 18 gr., Weser Neunaugen und Braunschweiger Mettwürste bei F. H. Wagner Wwe.

16) Oldenburg. Mein von mir verfertigtes Meisterstück bestehend in einem Mahagoni Secretär, steht zu einem billigen Preise zum Verkauf. Zugleich empfehle ich mich zur Verfertigung aller Art Tischlerarbeiten, unter Versicherung der billigsten Preise und prompter Bedienung.
Aug. Bergen, an der Schüttingstraße.

Zu verheuern.

1) Vor Oldenburg. Das bisher dem Herrn Doctor Goldschmidt gehörende Haus nebst Stall und Garten in der Nähe der Caserne, ist gegen den 1. Mai d. J. zu verheuern. Liebhaber melden sich bei
Auf der Heyde.

2) Oldenburg. Gegen Ostern d. J. habe ich in dem von mir bewohnten Hause an der Schüttingstraße № 287. ein Zimmer nebst Schlafkammer, an eine oder zwei einzelne Personen, mit oder ohne Meubeln, zu vermiethen. August Bergen.

3) Oldenburg. Meinen außer dem Heiligen-Geistthore belegenen Garten habe ich gleich anzutreten zu vermiethen. A. H. Bergen Wwe.

4) Oldenburg. Die jetzt vom Herrn Ober-Lieutenant Plate bewohnte Ober-Etage habe ich um Michaelis d. J. anderweit zu vermiethen. Sie besteht in 3 Zimmern, nebst Kammern, Domestiken-Stube, Küche, Speisekammer, verschlossenen Keller und Boden.

Auf Verlangen kann unten im Hause auch eine Stube nebst Kammer zugegeben werden, wie auch im Hintergebäude Stallraum für Pferde.
H. Büsing,
an der Heiligengeiststraße.

Landesbibliothek Oldenburg

Zur Heuer gesucht.

1) Oldenburg. Eine kleine Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 1 Schlafkammer und hinlänglichem Bodenraum zur Feuerung, gegen Ostern Umziehezeit. Nähere Nachricht bei dem Rechnungssteller H. H. Dinklage an der Wallstraße.

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg. Die »Humoristischen Blätter« von Theodor v. Kobbe erscheinen, vom 5. April d. J. an, jeden Donnerstag. Man bittet etwaige Bestellungen auf die Zeitschrift bei den verschiedenen Postämtern oder bei der Schulzeschen Buchhandlung zu machen.

2) Oldenburg. Ludens Geschichte des teutschen Volkes. Band 1—10. Ppbd. zu 10 ℛ Cour. Nähere Nachricht in der Expedition.

3) Oldenburg. Kostbare Stahl- und Kupferstiche, keine Lithographien!

Folgende classische, unter Glas und Rahmen zur köstlichsten Zimmerdecoration vortrefflich passende Kunstblätter aus dem berühmten Verlage des Bibliographischen Instituts sind so eben in ein Paar ganz ausgezeichnet schönen Abdrücken bei uns eingetroffen, und liegen dem kunstsinnigen Publicum zur Ansicht bereit:

Rom und Vesuv.
Zwei Prachtblätter von einer Größe;
Pendants.

Gemalt und in Kupfer gestochen von Gmelin. 19″ hoch, 28″ breit. — Thlr. 6 sächs. Beide.

In diesen Blättern athmet wahre italienische Natur, ihre Ausführung ist wundervoll.

Die Magdalena der Dresdener Gallerie, gemalt von Correggio, in Stahl gestochen von Rahl. 12″ hoch 16½″ breit. — Weiß Papier 2 ℳ. — Vor der Schrift 4 ℳ.

Wer hat nicht von Correggio's Magdalena gehört, jener Tafel der Dresdner Gallerie, die der fürstliche Besitzer einst mit Juwelen einfassen ließ! Rahl hat in diesem, seinem zweiten Stich nach jenem Gemälde Longhi's berühmtes Blatt noch übertroffen.

LA MADONNA DEL PESCE
(die Fischmadonna) von Raphael.
In Stahl gestochen von E. Müller.
18″ hoch 14″ breit. Vor der Schrift 6 ℳ. Offene Schrift 6 ℳ 8 gr. sächs.

Ein Juwel der Kunst; das Schönste, was der Stahlstich hervorgebracht hat.

Es ist vollbracht!
Bildniß des gekreuzigten Christus im Vollendungsmoment. — Gemalt von Dürer, in Stahl gestochen von E. Müller.
20″ hoch, 12″ breit. Vor der Schrift 2 ℳ 12 ggr. — mit Schrift 1 ℳ 8 ggr.

Das Originalgemälde, eines der herrlichsten Dürers, befindet sich in der von Kreßschen Patronatkirche zu Nürnberg als Altarblatt. Es war vorher nie gestochen.

☞ Die Absicht, diesem erhabenen Bilde die weiteste Verbreitung zu geben, hat das Verlagsinstitut bestimmt einen besonders niedrigen Preis dafür festzusetzen. Schulzesche Buchhandlung.

Personen, welche Dienste antragen.

1) Oldenburg. Eine junge Person, welche vor Kurzem entbunden ist, wünscht einen Ammendienst. Das Nähere hierüber ertheilt die Hebamme Spieske.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Klein-Bornhorst. Ein oder zwei tüchtige Rademachergesellen, zu jeder Zeit anzutreten.
J. H. Gerdes, Rademacher.

2) Oldenburg. Auf den 1. Mai d. J. Antrittszeit wird ein zuverlässiges Kindermädchen gesucht. Ritterstraße № 43. oben.

3) Oldenburg. Sofort oder gegen den 1. Mai ein junger Bursche oder ein Mädchen von 15—16 Jahren znm Kegelauffetzen und häuslichen Arbeiten von H. Westie.

Gelder zu verleihen.

1) Hartwarden. 1000 ℛ im Ganzen oder getheilt, sind unter meiner Nachweisung gegen billige Zinsen und genügende Sicherheit zu belegen.
Baumgarten.

2) Obenstrohe bei Varel. Ich habe sofort 250 ℳ Pupillengelder gegen genügende Sicherheit zinsbar zu belegen. Gerhard Heidemann.

3) Jeringhave. Die unterzeichneten Hausleute, als Curatoren des Hinrich Suhren, haben aus dem Vermögen ihres Curanden 500 ℳ gegen genügende hypothekarische Sicherheit zu belegen.
Gerd Renken. H. Suhren.

(Hierzu Beilage 2.)

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage 2.

zu № 25. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 28. März 1838.

Concert-Anzeige.

1) Oldenburg. Freitag, am 30. März, findet das 6te Abonnement-Concert statt.

August Pott.

Vermischte Nachrichten.

1) Bremen, im März 1838.

Die
Royal Exchange Fire et Life Assurance Association in London
(Königliche Börsen-Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft),

gestiftet durch königliches Privilegium im J. 1720., übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Häuser, Gebäude, Windmühlen, Schiffe, Mobilien, Waaren und Güter aller Art.

Auch zur Uebernahme von Lebensversicherungen für diese alte, reiche, solide, anerkannt rechtliche, die größtmöglichste Sicherheit gewährende Compagnie ist der unterzeichnete bevollmächtigte Agent autorisirt, welcher zur Ertheilung jeder zu wünschenden näheren Auskunft, wie zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen stets bereit, sich zu vielen Aufträgen angelegentlich empfohlen hält.

Justus Wm. Hoppe,
Stavendamm № 3.

2) Specken. Gerd Menke hat von Christian zur Horst 1 Bette, 1 Tisch und 1 Pult mit Aufsatz gekauft und demselben vorläufig im Gebrauch gelassen, vor deren Ankauf daher ein jeder gewarnt wird.

3) Elsfleth. Mit Beziehung auf meine, in № 21. dieser Anzeigen, unter vermischten Nachrichten aufgenommene Annonce, erscheint die Bekanntmachung des Johann Hinrich Bunjes Wittwe zu Oberrege in № 23. als höchst zwecklos und unnütz, da der schwachste Begriff es auffaßt, daß mit der öffentlichen Aufkündigung einer Vollmacht auch alle gegenseitigen Rechte und Pflichten aufhören. Dies zur gefälligen Ansicht und Nachricht derjenigen, die uns beiden persönlich nicht kennen.

Kanzelmeyer.

4) Schweinebrück bei Zetel. Der Unterzeichnete wünscht für eine billige Vergütung drei Kinder, vorzüglich Knaben, in die Kost zu nehmen. Seine Dienst- und Familien-Verhältnisse gestatten es, sich der Erziehung und dem Unterricht derselben, wie man es in einer guten Schule auf dem Lande erwarten darf, namentlich auch in der französischen Sprache, zu widmen. Diejenigen Eltern oder Vormünder, welche dem Unterzeichneten ihre Kinder oder Pupillen anvertrauen wollen, bittet er, sich baldigst an ihn zu wenden.

Misegaes, Schullehrer.

5) Nordermoor. Unsere, von der höchstverordneten Köhrungs-Commission als tüchtig angenommenen dreijährigen Hengste empfehlen wir zum Bedecken. Der Eine, rothbraun, ohne Abzeichen, von dem Königl. Hannöverschen Beschäler Topaze und einer vorzüglichen Hoyaer Stute; Der Andere von dem Hengste Trotteur und einer sehr guten hiesigen Stute, groß und stark von Knochen, rothbraun mit Zeichen und weißen Hinterfüßen.

Gebr. Lüerßen.

6) Hohelieth e. J. H. Sandstede hat von dem Anbauer Christoph Henkensiefken zu Neuengeland 1 Kuh und 1 Kalb gekauft und demselben die Kuh auf Milchheuer und das Kalb auf Fütterung wieder gegeben, weshalb gegen den anderweiten Ankauf gewarnt wird.

7) Oldenburg. Die unter dem Nachlaß der weyl. Wittwe Otto vorgefundenen, zur Niederlage von Damenhandarbeiten gehörenden Sachen und Gelder sind an Madame Schulze abgeliefert, welche den Eigenthümern die fraglichen Gegenstände einhändigen wird.

J. H. Becker.

8) Oldenburg. Aus meiner Niederlage von Damen-Handarbeiten sind bis jetzt folgende Nummern verkauft: 786. 675. 818. 742. 339. 244. 235. 153. 184. 166. 135. 130. 122. 14.; auch sind recht viele hübsche Arbeiten wieder vorräthig.

L. Schulze.

9) Schiffsnachrichten. Liste der vom 18. — 24. März incl. zu Brake angekommenen, abgegangenen oder zum Abgange clarirten Schiffe:

Landesbibliothek Oldenburg

März 18. Capt. Joh. Christoffers, Unternehmung, Hannov. Fl., von Teneriffa, mit Baril, zu Brake.

— 19. Cpt. C. Mahde, Orian, Oldenb. Fl., von Leith, mit Steinkohlen, zu Brake.

— 19. Cpt. F. Bartz, Mary Ann, Oldenb. Fl., von Sunderland, mit Steinzeug, zu Brake.

— 19. Cpt. C. C. Lindeboom, Louise, Hann. Fl., nach Lynn, mit Oelkuchen.

März 23. Cpt. J. H. Menke, Gesina, Old. Fl., nach Lynn, mit Oelkuchen.

— 23. Cpt. H. Ponsilius, Azaria, Old. Fl., von Grönland, mit Ballast.

— 24. Capt. H. Gruntman, die Freundschaft, Dän. Fl., von Glückstadt, mit Branntwein, zu Brake.

— 24. Cpt. J. Schutte, Anna Margretha, Dän. Fl., von Stähr, mit Branntwein, zu Brake.

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen und die Oldenburgische Zeitung, welche wöchentlich Zweimal, und die Oldenburgischen Blätter, welche wöchentlich Einmal erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat und sie vom 1. April d. J. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats März bei der Expedition zu melden, weil bei später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrei einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Couvert-Gebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr	1	ℛ	24	gr.	Gold	oder	1	ℛ	37½	gr. Courant,
und per Quartal	—	=	24	=	=	=	—	=	27½	= =
für die Zeitung für das ganze Jahr	1	=	12	=	=	=	1	=	24	= =
und per Quartal	—	=	21	=	=	=	—	=	24	= =

für die Blätter wie bei der Zeitung.

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couvert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Couvertgebühr von 24 gr. Gold oder 27½ gr. Courant.

Die Versendung dieser oben gedachten Blätter geschieht durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Jever, soweit die Großherzoglichen Posten gehen, portofrei, nicht aber nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden müssen.

Die Distribution in der Stadt Oldenburg geschieht auf die bisher übliche Weise und gegen die bis hiezu dafür erlegte Bestellungsgebühr. Abonnements- und Umträgergeld wird ebenfalls im Voraus an die Expedition bezahlt.

Von der Vorausbezahlung für die Anzeigen (nicht für die Zeitung und die Blätter) sind ausgenommen: das hiesige Haupt-Post-Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, so wie alle diejenigen Personen, für welche die Bezahlung aus den resp. Sporteln- oder sonstigen öffentlichen Cassen erfolgt. Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Deich- und Siel-Juraten, sowie die Administratoren und Rechnungsführer von anderen ähnlichen Fonds und Privat-Cassen sind davon jedoch nicht befreiet.

Landesbibliothek Oldenburg